

Per Mail info@roadmap-elektromobilitaet.ch

Bern, 30. September 2021

Roadmap Elektromobilität 2022- Stellungnahme Schweizerischer Gemeindeverband

Mit Schreiben vom 5. July 2021 haben Sie dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Für die Gelegenheit uns aus Sicht der rund 1'600 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen.

Der Schweizerische Gemeindeverband SGV begrüsst und unterstützt die Fortsetzung der Roadmap Elektromobilität mit den entworfenen Zielen. Der SGV stellt sich als nationaler Kommunalverband zur Verfügung, die Ziele der Roadmap auf kommunikativer Ebene zu fördern; darin sieht der SGV auch den Hauptzweck des vorliegenden Engagements. Im Weiteren wird vorausgesetzt, dass der SGV Teil des Konsultationsgremiums unter der Leitung der Vorsteherin des UVEK bleibt.

Die Unterstützung des SGV erfolgt mit folgenden Bemerkungen: Es ist zu begrüssen, dass die erste Phase der Roadmap Elektromobilität in jeder Hinsicht ein Erfolg darstellt. Die Ziele konnten rascher umgesetzt werden, als ursprünglich beabsichtigt. Dafür sind in erster Linie marktrelevante Entwicklungen (bspw. in der Automobilindustrie) verantwortlich. Es zeigt sich, dass die privatwirtschaftlichen Marktgesetze bei der Einführung von Elektromobilität den entscheidenden Treiber darstellen. Weiter bleibt anzufügen, dass mit der Förderung von Elektromobilität zwar energiepolitische Ziele erreicht, die vorhandenen Verkehrsprobleme aber keineswegs gelöst werden können. Die Gemeinden sind verpflichtet, bei der Lösung von ihren Problemen eine gesamtheitliche Sicht einzunehmen. Elektromobilität bleibt aus Sicht der Gemeinden eines von vielen Partikularanliegen.

Das neue quantitative Ziel der Roadmap von 20 000 öffentlichen Ladestationen, welches in die Gemeinden am meisten tangiert, stellt insbesondere mit Blick auf den Umsetzungshorizont von drei Jahren eine grosse Herausforderung dar. Einerseits muss im aktuellen Wohngebiet Raum vorhanden sein, andererseits haben durch die Behörden zonen- und baukonforme Bewilligungen zu erfolgen. Weiter ist vielerorts in Bezug auf konkrete Bauvorhaben mit Einsprachen zu rechnen, welche Projekte verzögern können. Letztlich muss die neue Infrastruktur auch finanziert werden.

Das neue Ziel darf für die Gemeinden nicht zu einer staatlich auferlegten Verpflichtung werden, denn im Bereich der Mobilität bleiben die Prioritäten der Gemeinden sehr unterschiedlich. Ausserdem ist eine begrenzt bebaubare Fläche vorhanden, weshalb es vom Prinzip her anzustreben ist, diese Infrastrukturen in bestehenden Gebäuden zu installieren. Die Gemeinden können im Weiteren nicht dazu verpflichtet werden, ihren Bürgerinnen und Bürgern Ladestationen bereitzustellen, sondern lediglich Rahmenbedingungen zu schaffen,



Schweizerischer Gemeindeverband
Association des Communes Suisses
Associazione dei Comuni Svizzeri
Associaziun da las Vischnancas Svizras

welche die Einrichtung dieser Infrastrukturen fördern. Diese Mechanismen sind in aller Regel auf kantonaler Ebene angesiedelt und daher von Region zu Region unterschiedlich. Die Förderung von Elektromobilität muss im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden erfolgen. Es bleiben die Wirtschaft sowie die privaten Akteure, die diesen technologischen Wandel vorantreiben werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband
Direktor

Christoph Niederberger

Résumé

L'ACS soutient et salue le principe de prolongation ainsi que l'orientation générale des nouveaux objectifs quantitatifs et qualitatifs de la feuille de route mobilité électrique. Actuellement, l'ACS participe à la Feuille de route mobilité électrique (2018-2022) via le partage de bonnes pratiques dans ses canaux de communication, soit principalement le magazine « Commune Suisse ». A l'avenir, l'ACS continuera à s'engager pour la sensibilisation des communes en tant qu'organisation nationale. En outre, il est présumé que l'ACS continuera à faire partie de l'organe de consultation de ce programme sous la direction du DETEC car le rôle que joue les communes dans la diffusion de l'électromobilité est largement reconnu.

L'objectif quantitatif qui touche plus directement le niveau communal, soit les 20'000 stations de recharges publiques, représente un défi pour les communes. Cet objectif quantitatif ambitieux devrait être atteint dans un horizon temporel restreint. Ce nouvel objectif ne doit pas se transformer en une obligation top-down dans le domaine de la mobilité électrique où les besoins ainsi que les programmes incitatifs sont extrêmement variés. Les communes disposent d'un espace bâti limité ; raison pour laquelle ces infrastructures doivent pouvoir s'implanter dans des constructions existantes. De plus, cet objectif ne doit pas être associé à une prérogative communale ; les communes ne doivent pas être tenues de fournir des places de recharges à leurs citoyens mais uniquement de mettre en place des conditions cadres incitant l'implémentation de ces infrastructures. Les acteurs privés sont et doivent rester le premier moteur de cette transition technologique.